



Ja zur Steuergesetz-Revision

von Stephan Schleiss, Kantonsrat, Präsident SVP Kanton Zug

Am 29. Mai hat der Zuger Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen. Mit der Revision des Steuergesetzes wollen Kantonsrat und Regierungsrat erreichen, dass unser Kanton ein attraktiver und konkurrenzfähiger Wirtschafts- und Unternehmensstandort bleibt. Ebenso sollen mit der Revision des Steuergesetzes die Familien und der Mittelstand, aber auch vermögende Steuerzahler entlastet werden.

Einer **ersten Teilrevision des Steuergesetzes** haben die Zuger Stimmberechtigten mit deutlicher Mehrheit bereits vor zwei Jahren – am **26. November 2006** – zugestimmt. Die Änderung trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Schon im Rahmen der ersten Teilrevision hatte der Regierungsrat ein **zweites Revisionspaket** in Aussicht gestellt.

Einzelne Änderungen im Rahmen dieser zweiten Vorlage werden aufgrund neuer Bundesgesetze bzw. revidierten Bundesrechts nötig. Sodann soll der Mehrbelastung durch die NFA und dem Standortwettbewerb Rechnung getragen werden.

Was bringt die Steuergesetz-Revision?

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes bringt vorab folgende sechs Punkte:

1. Entlastung von Familien mit Kindern
2. Massvolle Senkung der Vermögenssteuer
3. Entlastung von Mieterinnen und Mietern
4. Senkung der wirtschaftlichen Doppelbelastung
5. Gestaffelte Senkung der Gewinnsteuer
6. Anpassungen an Bundesrecht

Stärkung des Kantons Zug

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist ein **wichtiger Schritt**, um den Kanton Zug als attraktiven Wohnort, aber auch als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wer sich für einen blühenden Kanton mit sicheren Arbeitsplätzen und guten Rahmenbedingungen einsetzen will, stimmt Ja:

- ▶ Mit einem Ja zum Steuergesetz hat der Kanton Zug auch im verschärften Standortwettbewerb eine **starke Stellung**.
- ▶ Mit dem neuen Steuergesetz wird die **Lebensqualität** breiter Bevölkerungsschichten verbessert.
- ▶ Mit dem neuen Steuergesetz kann der Kanton Zug noch bessere Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie andere Unternehmen bieten.

Was passiert bei einem Nein zur Vorlage?

Ein Nein zur Revision des Steuergesetzes hätte für den Kanton Zug **negative Auswirkungen**.

- Ein Nein zur Revision des Steuergesetzes würde die **Stellung des Kantons Zug** im Steuerwettbewerb **schwächen**. Sowohl für Unternehmen wie auch für vermögende Steuerzahler wäre eine Ablehnung der Vorlage ein denkbar **schlechtes Signal**.
- Nicht nur für Unternehmen und vermögende Steuerzahler, sondern gerade auch für **Familien und Mittelstand** würden sich die **Rahmenbedingungen verschlechtern**.

Aus diesen Gründen ist es seitens der Wirtschaft und des Gewerbes von höchstem Interesse, dass die Revision des Steuergesetzes angenommen wird.